

Beschluss

im Umlaufverfahren gemäß § 56 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage

in Zuständigkeit

des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

vom 21.01.2021

TOP 2.6

Zuschuss im Bereich Sport

Vorlage: BV-KTSQ/001/21

Beschluss:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt die Förderung durch einen Zuschuss

für den SV Blau-Weiß 90 Bad Suderode e.V. in Höhe von 500,00 €,
für den SV Wissenschaft Quedlinburg in Höhe von 600,00 € und
für die TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V. in Höhe von 750,00 €.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. A. Krause

Angelika Krause

Vorsitzende des Kultur-, Tourismus- und
Sozialausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg